

## PDF-Druck der Internetseite

Titel der Seite:Archivierung

Stand:05.02.2012 06:35

[Straßenverkehrsgenossenschaft](#)>>[BISS / Maut / Tankkarte](#)>[Digitaler Tachograph](#)>[Archivierung](#)

## Archivierung

Archivierung der Daten von der Fahrerkarte und aus dem Massenspeicher

- Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass eine lückenlose Dokumentation der Lenk- & Ruhezeiten gewährleistet ist.
- Die Daten sind für ein Jahr auf zwei getrennten Datenträgern zu speichern.

Die Speicherung gilt für:

- Daten der Fahrerkarte
- Daten des Massenspeichers
- alle Ausdrucke, die nicht in digitaler Form vorhanden sind
- digitalisierte Tachoscheiben
- Unverzüglich nach dem Download müssen Sicherheitskopien erstellt werden.
- Die unbearbeiteten Dateien aus den Kontrollgeräten und den Fahrerkarten sind den Kontrollbehörden auf Verlangen zu übergeben.

## Auslesen

- die Fahrerkarte ist spätestens alle 28 Tage auszulesen!
- der Massenspeicher ist spätestens alle 3 Monate auszulesen!